

# Maria Straßer geht Siedlern weiter voran

Seit 2002 Vorsitzende – Bürgermeister Roth ihr Stellvertreter – 102 Mitglieder

**Spiegelau.** Ihr Vertrauen in die seit Vereinsgründung im Jahr 2002 amtierende Vorsitzende Maria Straßer haben die Mitglieder der Siedlergemeinschaft Spiegelau-St.Oswald-Riedlhütte bei der Generalversammlung im Gasthaus Würzbauer bekundet. Doch es blieb bei den Neuwahlen unter der Leitung von Bezirksvorsitzenden Bernd Zechmann nicht alles beim Alten - mehrere Posten wurden neu besetzt.

„Ich habe mir im Vorfeld der Versammlung schon Gedanken gemacht, ob ich noch einmal kandidiere. Aber ich hänge an diesem Verein“, stellte Maria Straßer fest. Die spontane Bereitschaft einiger Mitglieder für neu zu besetzende Posten zu kandidieren, habe ihr diesen Schritt erleichtert.

So wird in Zukunft Bürgermeister Karlheinz Roth Straßer als neu gewählter 2. Vorsitzender zur Seite stehen und Hermann Trauner als neuer Schriftführer fungieren. Das Amt des Kassiers liegt weiterhin in den bewährten Händen von Thomas Strohmeier. Als Kassenprüfer stellte sich Wolfgang Schropp zur Verfügung, während Christine Raith, Hans Seidl und Helmut Döringer zu Beisitzern gewählt wurden.

Straßer berichtete über die Aktivitäten der Siedlergemeinschaft und sprach dabei die vereinseigenen Geräte und Werkzeuge an. So stünden den Vereinsmitgliedern zum Beispiel ein Rasenvertikutierer, ein Gartenhäcksler, Druckspritzen und sogar ein fahrbares Malergerüst mit einer Arbeitshöhe von ca. acht Metern zu günstigen Verleihgebühren zur Verfügung. Den Mitgliederstand gab Straßer mit 102 Personen an. Als nächste



**Bezirksvorsitzender Bernd Zechmann** und Geschäftsführerin Sofie Höppler (vorne v.l.) zusammen mit Vorsitzender Maria Straßer, Beisitzerin Christine Raith und (hinten v.l.) Kassier Thomas Strohmeier, Schriftführer Hermann Trauner, Beisitzer Hans Seidl und Kassenprüfer Wolfgang Schropp. Nicht im Bild: 2. Vorstand Karlheinz Roth. – Foto: Döringer

mit dem Berater für Obst- und Gartenbau Adolf Friedsam sowie ein Vereinsausflug, evtl. nach Oberbayern, geplant.

Über die finanzielle Situation der Siedlergemeinschaft informierte Kassier Thomas Strohmeier. In seinem Kassenbericht erörterte er die Ein- und Ausgaben und hob die solide, finanzielle Basis des Vereins hervor. Kassenprüfer Heinrich Frank bescheinigte ihm eine mustergültige Kassenführung. Einstimmig wurde die gesamte Vorstandschaft von den Mitgliedern entlastet.

Bezirksvorsitzender Bernd Zechmann stellte in seinem Grußwort die Vorteile des „Verbandes

ges Standbein“ sei der Versicherungsschutz, den die Mitglieder rund um ihr Eigenheim genießen. Im Verband Wohneigentum werde auf verschiedenen Ebenen aktiv für seine Mitglieder gearbeitet. So stehe in der Bezirks-Geschäftsstelle in Freyung Geschäftsführerin Sofie Höppler den Haus- und Grundbesitzern mit Rat und Tat zur Seite.

Dabei gehe es vor allem um die Betreuung der Mitglieder bei Schadensfällen und um Rechtsberatung. Die nächste Ebene sei die Landesebene, hier würden die Verträge mit den Versicherungspartnern abgeschlossen. Darüber gäbe es noch als Dachorganisation den

byarbeit bei der Bundesregierung zu betreiben. Ein großes Thema, so Zechmann, sei zur Zeit ohne Zweifel die neue Energieeinsparverordnung (EnEV2014). Hier gäbe es bei Neubauten deutliche Verschärfungen. Für Eigentümer von Bestandsbauten lägen nur wenige Änderungen vor, hauptsächlich betroffen seien die Heizungsanlagen.

Für den Bestandsschutz bestehender Gebäude habe der Verband „zwei, drei Jahre lang gekämpft“ und so teure, realitätsferne Nachrüstpflichten verhindert. Wenn aber nach dem 1. Februar 2002 ein Eigentumswechsel stattgefunden habe, gelte dieser Bestandsschutz nur mehr eingeschränkt. Dann müsse die Heizungsanlage alle 30 Jahre erneuert werden, räumte der Bezirksvorsitzende ein. Es sei denn, es handle sich ohnehin um eine moderne Heizung, dann gelte diese 30 Jahre Pflicht nicht.

Nachrüstpflichten bei der Außenhülle eines Gebäudes gäbe es Gott sei Dank nicht. Verschärfte energetische Anforderungen kämen ab dem 1. Januar 2016 auf die „Häuslebauer“ zu. Dann werde der zulässige Wert für die Gesamtenergieeffizienz – der so genannte Jahres-Primärenergiebedarf – um 25 Prozent gesenkt.

Ein Dorn im Auge sind dem Verband Wohneigentum auch die derzeit gültigen Straßenausbaubeitragssatzungen in den Kommunen. Landesweit werde hier versucht, diesen Artikel 5 des Kommunalabgabengesetzes durch ein Volksbegehren unter dem Motto „Wer anschafft muss auch zahlen“ zu kippen. „Denn wenn der bayerische Staat von den Gemeinden etwas fordert, dann soll er auch die Mittel